



- 5 -

Unzutreffend sei die Behauptung des Sachverständigen A [REDACTED], dass im Baugewerbe pro Jahr nur mit einer Beschäftigung von 9 Monaten zu rechnen und eine ganzjährige Beschäftigung lediglich für Leitungspersonal sowie besondere Facharbeiter gesichert sei; insbesondere sei im Bereich des Trockenbaus, der überwiegend in geschlossenen Räumen stattfindet, eine ganzjährige Tätigkeit überwiegend gegeben.

- Die Arbeitsmarktsituation im Trockenbau habe sich seit dem Jahr 2000 positiv entwickelt. Es herrsche in diesem Baubereich Arbeitskräftemangel.
- Die Annahme, dass bei zunehmendem Alter die körperliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt sei, habe auf die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, auch im Baubereich keine Auswirkungen dahin, dass ab einem gewissen Alter der Zugang zu einer Beschäftigung im Baubereich unmöglich werde.

VI. Sollte der Sachverständige im Rahmen der Begutachtung Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit oder einschlägiger Wirtschaftsinstitute für erforderlich halten, wird er gebeten, den Senat vorab darüber zu informieren und mitzuteilen, welche zusätzlichen Kosten aufgrund eines entsprechenden Auskunftersuchens anfallen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]